

Mannheimer Erklärung

„150 Jahre Mannheimer Akte – Motor für eine dynamische Rhein- und Binnenschifffahrt“

Kongress der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt
am 17. Oktober 2018

Die für die Binnenschifffahrt zuständigen Minister der Bundesrepublik Deutschland, des Königreichs Belgien, der Französischen Republik, der Niederlande und der Schweizerischen Eidgenossenschaft haben sich aus Anlass des 150. Jahrestags der Unterzeichnung der Revidierten Rheinschiffahrtsakte („Mannheimer Akte“) am 17. Oktober 2018 in Mannheim getroffen und mit Bezug auf die „Basler Erklärung“ vom 16. Mai 2006 und die Strategie der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt aus dem Jahr 2017 folgende Erklärung verabschiedet:

1. WIR bekennen uns zur Mannheimer Akte und den dort festgelegten Prinzipien und unterstreichen die grundlegende Bedeutung der Akte für die Prosperität der Binnenschifffahrt und Wirtschaft im Rheinstromgebiet.

WIR bekräftigen die zentrale Rolle der Mannheimer Akte für die fruchtbare Zusammenarbeit der Rheinanliegerstaaten und Belgiens im Rahmen der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) in Fragen der Rhein- und Binnenschifffahrt und sind bereit, die ZKR mit angemessenen finanziellen Mitteln auszustatten.

WIR begrüßen die führende und zukunftsweisende Tätigkeit der ZKR als Kompetenzzentrum für die Rhein- und Binnenschifffahrt in Europa und wollen diese ausbauen.
2. WIR unterstützen eine konstruktive Zusammenarbeit der ZKR mit der Europäischen Union (EU), den anderen Stromkommissionen, der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, den von der ZKR anerkannten Verbänden und allen weiteren Akteuren der Binnenschifffahrt.

WIR würdigen die wertvollen Beiträge aller Beteiligten zur nachhaltigen Entwicklung der Binnenschifffahrt in ökologischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht.

3. WIR unterstreichen die zentrale Rolle des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) als innovatives, effizientes und praxisorientiertes Gremium und begrüßen dessen angestrebte Aufgabenerweiterung.

WIR streben für CESNI eine dauerhafte Partnerschaft mit der EU auf Basis einer langfristigen gemeinsamen Finanzierung an.

4. WIR heben die Notwendigkeit zeitgemäßer, praktikabler und harmonisierter Umwelt- und Sicherheitsvorschriften in der Rhein- und Binnenschifffahrt hervor.

WIR beauftragen die ZKR, zur weiteren Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit der Binnenschifffahrt eine Roadmap zu entwickeln, um die Emissionen von

- Treibhausgasen bis 2035 um 35% im Vergleich zu 2015 zu reduzieren,
- Schadstoffen bis 2035 um mindestens 35% gegenüber 2015 zu reduzieren,
- Treibhausgasen und sonstigen Schadstoffen bis 2050 weitgehend zu beseitigen.

WIR weisen auf die Notwendigkeit von neuen Finanzinstrumenten zur Erreichung dieser ökologischen Ziele hin und betrauen die ZKR mit der Aufgabe, bei dieser Entwicklung führend voranzugehen.

5. WIR fordern die ZKR auf, die Fortentwicklung der Digitalisierung, Automatisierung und anderer moderner Technologien voranzutreiben und damit zur Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit der Binnenschifffahrt beizutragen.

6. WIR wollen die Rolle der Binnenschifffahrt als wirtschaftlich relevanten Verkehrsträger mit hohem Entwicklungs- und Innovationspotenzial stärken.

WIR ersuchen daher die ZKR,

- gemeinsam mit den Mitgliedstaaten für eine schnellere und effizientere Abfertigung der Ladung von Binnenschiffen in den Seehäfen Sorge zu tragen,
- die Einbindung der Binnenschifffahrt in digitale und multimodale Logistikketten zu beschleunigen,
- auf eine bessere Abstimmung nationaler Förderprogramme hinzuwirken und übersichtliche Informationen über diese bereitzustellen.

7. WIR wissen um die Bedeutung gut ausgebildeten Personals an Bord der Schiffe und die Herausforderung, in naher Zukunft verstärkt Altersabgänge ersetzen zu müssen.

WIR beauftragen die ZKR,

- zeitgemäße und flexible Besatzungsvorschriften zu entwickeln, welche auch den sozialen Belangen und den sich durch neue Technologien schnell wandelnden Arbeitsbedingungen an Bord und an Land Rechnung tragen,
- weitere Beiträge zur Steigerung der Attraktivität der Binnenschifffahrtsberufe zu leisten, zum Beispiel durch gezielte Werbekampagnen.

8. WIR ersuchen die ZKR, im Jahr 2023 über die Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele zu berichten.

Diese Gemeinsame Erklärung wurde in Mannheim am 17. Oktober 2018 in fünf Exemplaren in deutscher, französischer, niederländischer und englischer Sprache unterzeichnet, wobei alle Sprachfassungen gleichwertig sind.

Für den Minister
der Bundesrepublik Deutschland

Für die Ministerin
der Französischen Republik

Für den Minister
des Königreichs Belgien

Für die Ministerin
der Niederlande

Für die Bundesrätin
der Schweizerischen Eidgenossenschaft

